

An wen wird die Ehrenamtskarte vergeben?

An ehrenamtlich tätige Personen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich **fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht,
- mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement eingebunden sind,
- im Landkreis Kelheim wohnen

Sie wird auch erteilt an

- **Inhaber einer Juleica** = Jugendleiter-Card. Hier wird die Karte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erteilt.
- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Feuerwehrgrundausbildung
- Aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung
- **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrezeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige **goldene Ehrenamtskarte**.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig.

Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das ehrenamtliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landkreis Kelheim wieder zurückzugeben.

Die Karte gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte gilt bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Akzeptanzpartner werden auf unserer Webseite www.landkreis-kelheim.de veröffentlicht.

Darüber hinaus findet sich eine Übersicht über weitere Kooperationspartner unter www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Ihre Ansprechpartnerin für den Landkreis Kelheim:

Margit Frenzl-Merkl

erreichbar unter:

Landratsamt Kelheim

Ehrenamtsstelle

Schlossweg 3

93309 Kelheim

Tel.: 09441/207-253

FAX: 09441/207-5253

E-Mail: margit.frenzl-merkl@landkreis-kelheim.de

Ihre Vorteile als Akzeptanzpartner:

- Sie bringen zum Ausdruck, dass auch Ihr Unternehmen ehrenamtliches Engagement wertschätzt.
- Sie erhalten einen Aufkleber für Ihren Eingangsbereich, der Sie als Partner der Ehrenamtskarte kennzeichnet.
- Es fallen keinerlei Kosten für Sie an. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an der Ehrenamtskarte beenden.
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis (Ausgabe zusammen mit der Ehrenamtskarte).
- Akzeptanzpartner werden auf der Homepage des Landkreises Kelheim genannt. Durch einen Link der Internetseite des Freistaates Bayern www.ehrenamtskarte.bayern.de wird Ihre Teilnahme bayernweit sichtbar.
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises Kelheim. Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter im Landkreis Kelheim informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können.
- Gegenüber Mitbewerbern, die keine Angebote oder Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber bereithalten, wird sich Ihr Engagement langfristig als Kundenbindungsmöglichkeit erweisen.

Was muss ich tun, um Partner zu werden?

- Absenden des Akzeptanzpartnervertrages unter Nennung der Vergünstigung



Bayerische Ehrenamtskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Bürger in unserem Landkreis leisten durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl.

Der Landkreis Kelheim möchte mit der Einführung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ die Wertschätzung dieser Arbeit ergänzen.

Die Ehrenamtskarte gilt bayernweit und gewährt den Karteninhabern Vergünstigungen bei Eintrittspreisen von staatlichen Einrichtungen, wie z. B. in Museen, in Gebäude der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, bei der Seenschifffahrt.

Um die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu erhöhen, möchten wir auch private Akzeptanzpartner gewinnen, die bereit sind, diesen engagierten Bürgern Rabatte oder Zugaben zu Gewähren.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr Unternehmen bereit wäre, die Ehrenamtskarte zu akzeptieren und entsprechende Vergünstigungen anzubieten.

Ihre Beteiligung trägt nicht nur zur Attraktivitätssteigerung der Ehrenamtskarte bei, sondern wird sich auch imagefördernd und werbewirksam für Ihr Unternehmen auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert Faltermeier
Landrat